Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
125/2002		**14.06.2002**	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuß		
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		18. Juni 2002
☒ Kreistag		03. 07. 2002

Inhalt:

Grundsätze und Verteilungskriterien zur Vergabe von Mitteln aus der Investitionspauschale nach den §§ 17 und 21 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Begründung aufgeführten Grundsätze und Verteilungskriterien zur Vergabe von Mitteln aus der Investitionspauschale nach den §§ 17 und 21 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

zuständiges Amt:

Kämmerei	Förster	Förster	Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung:

Auf der Grundlage des Schreibens des Landrates vom 15. 04. 2002 an alle Ämter, Gemeinden und amtsfreien Städte zur Problematik der zukünftigen Verteilung der Mittel aus der Investitionspauschale und unter Beachtung der 9 vom Landrat in diesem Schreiben genannten Schwerpunktbereiche sowie in Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuß und Wirtschafts-, Bau- und Vergabeausschuß werden folgende Grundsätze bzw. Kriterien für die Bewertung der Anträge der Ämter, Gemeinden und amtsfreien Städte zur Verteilung der Investitionspauschale dem Kreistag zur Beschlußfassung empfohlen:

I. Grundsätze:

1. Vorliegen einer Prioritätenliste der Gemeinden und Ämter

2. Förderung durch die Investitionspauschale nur bis 80 %

3. Sicherung der Planungsleistungen durch die Kommune

4. bei der Beantragung sind konkrete Aussagen zum Nutzungskonzept und der Betriebskosten zu machen

5. keine Umbewilligungen mehr

6. rückfließende Mittel werden durch den Kreistag nach vorheriger Diskussion in den Fachausschüssen neu verteilt.

II. Verteilungskriterien:

1. Unterstützung zur Sicherung der Eigenanteile bei Fördermitteln

2. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen

   a) Maßnahmen der wirtschaftlichen Infrastruktur, die dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen

   b) Maßnahmen der touristischen Infrastruktur in Verbindung mit der Verbesserung
   des Angebots an Kultur, Sport und Denkmalpflege

3. Für den Bereich des Brandschutzes werden Vorhaben nach Schwerpunkten unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials und der Einsatzbereitschaft gefördert.

4. Investitionen in und an Schulen und Kitas werden nur nach Maßgabe der Entwicklungsplanung gefördert.